

gewahrt, denn von einem Komponisten müsse man erwarten, daß er mit dem feinen Stand betreffenden Gesetz, dem Urheberrecht, vertraut sei. Der Staatsanwalt beantragte gegen Michow 50 *M* Strafe wegen vorfälligen Nachdrucks und gegen Ansforg 20 *M* wegen Fahrlässigkeit.

Nach längerer Beratung lautete der Urteilspruch gegen Michow auf 40 *M* und gegen Ansforg auf 20 *M* Geldstrafe, ev. auf 8, bezw. 4 Tage Gefängnis wegen fahrlässigen Nachdrucks. In dem Urteilspruch war hervorgehoben, daß Michow fahrlässig gehandelt habe, als er die Transskription eines Liedes veröffentlichte, dessen Original ihm als fremdes Eigentum bekannt war, ohne die Bearbeitung auf die gesetzliche Berechtigung hin zu prüfen. Die Verurteilung Ansforges erfolge wegen Veranlassung eines Nachdrucks, da er zugegeben hatte, seine Bearbeitung dem Michow angeboten zu haben. B. Sch.

**Irrtum der Geschworenen.** — Vor einigen Tagen wurde bei einer Schwurgerichtsverhandlung in Torgau der Buchhändler Hoffmann aus Wittenberg von den Geschworenen mit mehr als sieben Stimmen des betrügerischen Bankrotts schuldig erkannt, und der Staatsanwalt beantragte daraufhin ein Jahr Gefängnis und ein Jahr Ehrverlust. Der Gerichtshof kam jedoch zu der Ueberzeugung, daß sich die Geschworenen zu Ungunsten des Angeklagten geirrt hätten. Die Angelegenheit wurde daher vor das nächste Schwurgericht verwiesen und der Angeklagte vorläufig aus der Untersuchungshaft entlassen.

**Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.**

Kupferstich-Auction LIX von Amsler & Ruthardt in Berlin W. — Katalog wertvoller und seltener Kupferstiche, Radierungen, Holzschnitte, Lithographien, Schabkunstblätter und Farbendrucke von Meistern des XVIII. u. XIX. Jahrhunderts aus dem Nachlasse des † Provinzial-Steuer-Direktors Herrn Robert von Pommer-Esche, enthaltend reiche Werke von Bause, Boissieu, Daniel Chodowiecki, C. W. E. Dietrich, Grimm, J. A. Klein, Le Prince, Adolph von Menzel, Berliner Radierverein, Ridinger, C. F. Schmidt, Strange, Unger, Weirotter, Wille u. A., sowie zahlreiche Bildnisse und Darstellungen zur Brandenburg-Preussischen Staaten-Geschichte. (Sammlung von Pommer-Esche Abteilung I.) Gr. 8°. 139 S. mit Vignetten. 2530 Nrn. Versteigerung zu Berlin Montag den 27. November 1899 und folgende Tage durch Amsler & Ruthardt, Kunstantiquariat.

Zeitschrift der Internationalen Musikgesellschaft. Jahrgang I, Heft 1 u. 2. Oktober—November 1899. 8°. 48 S. u. 10 S. Anzeiger. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf & Härtel. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gesellschaft beträgt 20 *M*. wofür sämtliche Publikationen der Internationalen Musikgesellschaft frei zugestellt werden. Für Nichtmitglieder kostet der Jahrgang der „Zeitschrift“ 10 *M* und der „Sammelbände“ 20 *M*.

Inhalt: Zum Geleit von O. Fleischer. Music in England. By Ch. Maclean. Bayreuther Festspiele 1899. Von W. Kleefeld. Das Album Morsianum. Von M. Seiffert. Ein alter Lautendruck. Von J. Wolf. Notizen. Kritischer Anzeiger. Zeitschriftenschau. Mitteilungen der Internationalen Musikgesellschaft.

Der Wiener Antiquarische Büchermarkt. Organ für Bücher-, Kupferstich- und Autographen-Sammler. Hrg. von S. Kende, Buchhandlung und Antiquariat in Wien I. 1899. Nr. 10: Wertvolle Bücher aus allen Wissenschaften. Wissenschaftliche Zeitschriften. Neueste Erwerbungen. 8°. 32 S. 722 Nrn.

Architektur. Antiquarischer Katalog Nr. 272 von Heinrich Kerler in Ulm. Hierin die Bibliotheken des Prof. Dr. A. v. Beyer, des Vollenders des Ulmes Münsters, des Baurats L. Müller, des Erbauers der evang. Garnisonkirche zu Strassburg. 8°. 42 S. 1101 Nrn.

Bibliotheca Historico-Neerlandica. Catalogue Nr. 285, II de livres anciens et modernes concernant l'histoire des Pays-Bas, 2. partie (Histoire depuis 1648 jusqu'à 1900) en vente aux prix marqués chez Martinus Nijhoff à la Haye, Nobelstraat 18. 1899. 8°. p. 283—447. No. 4150—6498.

Bibliotheca catholico-theologica vicesima secunda. Théologie catholique: Manuscrits. Incunables. Histoire des Ordres religieux. Liturgie. Les Scolastiques avec leurs commentateurs et leurs adversaires. Théologie pratique. Ouvrages religieux à figures. Grands ouvrages de bibliothèque. En toutes les langues, excepté en allemand. Catalogue CII de la Librairie ancienne de Ludwig Rosenthal à Munich, 16 Hildegardstrasse. 8°. 256 p. 3494 nrs.

Catalogue général de la librairie H. Welter, 59 Rue Bonaparte à Paris. En 30 fascicules. 8°.

ZD. XXIX. partie (Catalogue No. 117): Catalogue commercial de 400 thèses de sciences (Mathématiques, Astronomie, Anatomie et Physiologie, Zoologie, Paléontologie, Géologie et Botanique). 24 p. No. 48000—48363 et 1—318.

**Lohnbewegung der Buchbinder.** (Vgl. Nr. 233 d. Bl.) — Vor einer Versammlung von gegen tausend Personen im „Pantheon“ zu Leipzig erstattete am 2. d. M. die „Tarifkommission der Buchbinder-Gehilfen“ Bericht über ihre Verhandlungen mit den Prinzipalen. Die an der Phönix-Schnell-Pressenfrage interessierten Prinzipale sind zu folgendem bereit: 1. Alle Pressenarbeit an Decken, die auf der Tiegeldruck-Schnellpresse hergestellt werden, sind nur von gelernten Pressern auszuführen, und diesen ist ein Minimalstundenlohn von 50 *h* für Anfänger, später, und zwar nach dreiwöchentlicher Arbeit, 60 *h* zu zahlen. 2. Umschläge von Papier oder Leinwand, bei denen die Konkurrenz der Buchdruckereien in Frage kommt, können auch von anderen Personen gedruckt werden. Hinsichtlich der weiteren Abmachungen, die sich noch nötig machen dürften, besagt das Schreiben des Innungs-Obermeisters Göhre, daß diese auf die im nächsten Jahre vorzunehmende Revision des Tarifs verschoben worden sind. Das Entgegenkommen der Innung fand die Billigung der Versammlung, die folgende Resolution annahm: „Die am 2. November 1899 tagende öffentliche Versammlung der in Buchbindereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen akzeptiert die in der Schnellpressenangelegenheit zwischen dem Schiedsgericht der Herren Prinzipale und der Tarifkommission der Gehilfen am 18. Oktober d. J. getroffene, am 1. November d. J. in Kraft tretende Vereinbarung. Die Versammlung erkennt den Wert dieser gegenseitigen Vereinbarung an und spricht den Wunsch aus, daß die nächstjährigen Beratungen über Revision des Tarifs und Einführung desselben in ganz Deutschland in derselben Weise zur beiderseitigen Zufriedenheit vor sich gehen mögen.“

**Sebnitzer Papierfabriken.** — Die Verwaltung berief eine Generalversammlung auf den 14. d. M. nach Dresden („Stadt Gotha“, Schloßstraße 11), die über nachträgliche Zuzahlung von 100 *M* auf die Aktien, bezw. Zusammenlegung von Aktien beschließen soll.

**Sprechsaal.**

**Preussische Behörden bei Vergebung von Bücherlieferungen und bei Vergebung von Druckarbeiten.**

Daß viele Behörden bei Bücherbestellungen unter Androhung anderweitigen Bezuges Rabatt verlangen, ist notorisch und bedarf keiner weiteren Ausführung. Ebenso notorisch ist, daß vielfache Vorstellungen und Eingaben von Vereinsvorständen keine Aenderung in der Rabattforderung herbeigeführt haben. Also Vorgehen der Behörden gegen Einhaltung des Ladenpreises.

Dagegen werden bei Druckaufträgen die tariftreuen Firmen bevorzugt. In der „Socialen Praxis“ vom 2. November lesen wir:

„Mit aufrichtiger Genugthuung verzeichnen wir die Thatsache,

daß der preussische Handelsminister durch eine Zuschrift dem Tarifamt hat mitteilen lassen,

„daß Druckarbeiten für das Ministerium für Handel und Gewerbe, soweit sie an Privatfirmen vergeben werden, schon gegenwärtig nur von tariftreuen Firmen hergestellt werden, und daß ich Anordnung getroffen habe, daß solche Druckaufträge auch fernerhin nur Firmen übertragen werden, die den deutschen Buchdruckertarif schriftlich anerkannt haben.“

„Möge dies Vorgehen bei allen staatlichen und städtischen Behörden Nachahmung finden!“

Wir Buchhändler können nur wünschen, daß nicht nur das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe, sondern auch die übrigen Ministerien und die ihnen unterstellten Behörden die „Tariftreue“ mutatis mutandis auch beim Bücherbezug anerkennen möchten!

